



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagenummer	VL-148/2025
Fachbereich	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Rafaela Ribeiro
Aktenzeichen	IV/ri
Datum	12.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	17.06.2025	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2025	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2025	beschließend	öffentlich

Betreff:

Projekt: Neubau KiTa Zell; Mehrkosten Holzbau

Sachdarstellung:

Aufgrund des langen Baustillstands und der damit einhergehenden Bauzeitverzögerung beim Neubau KiTa Zell, fallen aus verschiedenen Anlässen seit KW 11 / 2024 Mehrkosten hinsichtlich des Gewerks Holzbau an. Die beauftragte Fa. Engelhardt hat der Bauabteilung die Kosten detailliert in Form einer Erläuterung zukommen lassen (s. Anlage). Außerdem fand ein persönlicher Besprechungstermin, gemeinsam mit dem Bürgermeister statt, bei dem der Umgang mit den aufgelisteten Mehrkosten zu klären versucht wurde. Der Hinweis unseres Rechtsbeistands Herrn Dr. Berg, erst im Zuge der späteren Schlussrechnung dieses Gewerks die Mehrkosten zu klären, wurde beim Gespräch berücksichtigt.

Die Mehrkosten resultieren aus:

- Tarifliche Lohnerhöhungen 12.000,00 €
- Preissteigerung Konstruktionsvollholz 500,00 €
- Preissteigerung BSH Fichte 5.700,00 €
- Preissteigerung BSH Lärche 5.000,00 €
- Preissteigerung BSP Elemente 15.000,00 €
- Arbeitsausfall (Kurzarbeit) 22.400,00 €
- Einlagerungskosten Fa. Engelhardt + Zulieferer 61.215,00 €

121.815,00 € (netto)

Die am 12.06.2024 bereits abgerechneten Einlagerungskosten i.H.v. 28.792,50 (netto) werden in Anrechnung gebracht.

In Anbetracht des langen Baustillstands zeigt sich, dass die noch nicht abgeschlossene Vorfertigung der Holzbaulemente eher zu einer Geringhaltung der Mehrkosten führte, weil die Einlagerungskosten die Lohn- und Materialpreiserhöhung übersteigen.

Die grundsätzliche Zielsetzung bleibt, die Erstattung der Mehrkosten, aus Anlass planerischer oder koordinatorscher Mängel seitens des Objektplaners, auf juristischem Wege zugebilligt zu bekommen.

Um die prekäre Situation und das Risiko einer Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die Fa. Engelhardt zu umgehen, empfiehlt die Bauabteilung dem gemeinsam erarbeiteten Kompromiss zuzustimmen, die bis zum Ausführungsbeginn der Fa. Engelhardt entstandenen Mehrkosten

i.H.v. vrsl. 93.022,50 € als Nachtrag im Rahmen der Schlussrechnung auszuweisen und abzurechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-nummer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2025
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben (x)	93.022,50 € (netto) 110.696,78 € (brutto)					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt zu, dass die aus dem Baustillstand resultierenden Mehrkosten der Fa. Engelhardt i.H.v. vrsl. 110.696,78 € (brutto) als Nachtrag im Rahmen der Schlussrechnung ausgewiesen und abgerechnet werden.

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Datum und Namensangabe Finanzabteilung:

Anlage(n):

1. Anschreiben